



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

**Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH
(Forensische Psychiatrie)**

Besuch vom 12. Mai 2022

Az.: 233-TH/2/22

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Beschwerdemanagement	3
II	Hausordnung.....	3
III	Kriseninterventionsraum.....	4
1	Ausstattung	4
2	Kameraüberwachung.....	4
D	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 12. Mai 2022 das Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH. Das Klinikum verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 80 Plätzen und war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 77 Personen belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Einrichtung am Vortag im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie an. Sie traf um 10:30 Uhr in der Einrichtung ein.

In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie die Einrichtung.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten, Pflegepersonal und der pastoralen Mitarbeiterin. Die Klinikleitung sowie weitere Mitarbeitende standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Als positiv ist zu vermerken, dass das Gelände nicht meterhoch umzäunt ist und die Abgrenzung nach außen über die bauliche Form erfolgt.

Sehr positiv vermerkt wird die geplante Anschaffung von einem Prison Media System, dabei handelt es sich um ein speziell für den Einsatz im Freiheitsentzug konzipiertes Multimedia und Infotainment System. Dieses bietet eine sichere Telefonie und Internetanwendung, bei gleichzeitiger

Möglichkeit soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und damit den Resozialisierungsprozess zu unterstützen.

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass die Therapien mit nicht deutschsprachigen Patientinnen und Patienten via Skype mithilfe eines Dolmetschers durchgeführt werden. Dies wird von der Besuchsdelegation ausdrücklich begrüßt. Da Gespräche einen wichtigen Teil der Therapie darstellen, werden die Behandlungsmöglichkeiten auf diese Weise erheblich verbessert. Zudem wurde der Besuchsdelegation mitgeteilt, dass den Patientinnen und Patienten ein- bis zweimal wöchentlich Deutschunterricht angeboten wird, was einen wichtigen Baustein zur Förderung der Sprachkompetenz darstellt. Um Sprachbarrieren effektiv entgegenzuwirken, regt die Nationale Stelle an, die Sprachkompetenz der Patientinnen und Patienten noch stärker zu fördern.

Durchsuchungen mit Entkleidung werden differenziert und nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt. Dies entspricht den Standards der Nationalen Stelle und wird ausdrücklich begrüßt.

Auf einen Nachteinschluss wird verzichtet, da durch eine ausreichende Personaldecke die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Begrüßt wird auch die Anschaffung mobiler Kamerasysteme, die es, als eine Zwischenstufe zur Unterbringung in einem Kriseninterventionsraum, den Patientinnen und Patienten ermöglichen in ihren eigenen Zimmern separiert zu werden, wobei dort bei Bedarf und nach Einzelfallentscheidung videogestützte Überwachung durchgeführt werden kann.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Beschwerdemanagement

Auf den Stationen gab es zum Zeitpunkt des Besuchs für die Patientinnen und Patienten keine Möglichkeit, eine Beschwerde niederschwellig und anonym vorzubringen.

Gerade bei psychisch kranken Personen, die geschlossen untergebracht sind, können große Hemmungen bestehen, eine Beschwerdestelle zu kontaktieren. In vergleichbaren Einrichtungen stehen zur anonymen Einreichung von Beschwerden beispielsweise Beschwerdebriefkästen auf den Stationen zur Verfügung.

Die Möglichkeit, anonyme Beschwerden abzugeben, soll geschaffen werden, dies kann zum Beispiel mithilfe eines Briefkastens auf Station geschehen.

II Hausordnung

Eine mehrsprachige Hausordnung ist vorhanden, allerdings sind insbesondere die orientalischen Sprachen nicht ausreichend abgedeckt. Auch eine Hausordnung in leichter Sprache liegt nicht vor, jedoch wurde der Delegation mitgeteilt, dass sich eine solche in der Planung befindet.

Es ist wichtig, dass die Patientinnen und Patienten die Regeln und Strukturen der Anstalt kennen, diese verstehen und gesetzte Grenzen für sie transparent sind. Dies kann sich deeskalierend auswirken und die Vermeidung von individuellen Krisensituationen sowie von Konflikten zwischen Patientinnen und Patienten unterstützen. Hierfür ist es wichtig, dass die Hausordnung jederzeit in einer für sie verständlichen Sprache eingesehen werden kann.

Die Nationale Stelle begrüßt es, wenn die Hausordnung in die, in der Anstalt verbreiteten Sprachen, übersetzt würde. Auch die Umsetzung der geplanten Erstellung einer Version in Leichter Sprache wird ausdrücklich unterstützt. Die Nationale Stelle bittet, informiert zu werden, sobald diese erstellt wurde.

III Kriseninterventionsraum

1 Ausstattung

Die Kriseninterventionsräume sind je mit fertig gerichteten Fixierbetten ausgestattet.

Die sichtbare Präsenz von Fixiergurten kann bedrohlich wirken und Verunsicherungen und Ängste auslösen.

Es wird empfohlen, für die Aufbewahrung des Fixiergurte an für die Patientinnen und Patienten nicht einsehbarer Stelle Sorge zu tragen.

2 Kameraüberwachung

a Sichtbarkeit der Kameraüberwachung

Es ist für die Untergebrachten im Kriseninterventionsraum nicht ersichtlich, ob die im Raum angebrachte Kamera eingeschaltet ist.

Da die Unterbringung in einem Raum mit permanenter Kameraüberwachung erheblich in die Privat- und Intimsphäre Betroffener eingreift, ist sie an enge Voraussetzungen gebunden. In keinem Fall kann und darf die Kameraüberwachung die Präsenz der Mitarbeitenden ersetzen.

Auch muss die betroffene Person auf die Kameraüberwachung hingewiesen werden. Die bloße Sichtbarkeit der Überwachungskamera ist nicht ausreichend.

Für betroffene Personen muss erkennbar sein, ob die Überwachungskamera eingeschaltet ist, dies kann beispielsweise mit einer LED-Leuchte gewährleistet werden.

b Verpixelung im Toilettenbereich

Die Kriseninterventionsräume können mittels Kamera überwacht werden.

Die Kameraüberwachung der Räume erfasst auch den Toilettenbereich und bildet diesen unverpixelt auf dem Überwachungsmonitor ab. Da die Unterbringung in einem Raum mit permanenter Kameraüberwachung erheblich in die Privat- und Intimsphäre Betroffener eingreift, ist sie an enge Voraussetzungen gebunden. Darum ist die Intimsphäre der Betroffenen, beispielsweise durch Verpixelung des Toilettenbereichs, zu wahren.

Die Nationale Stelle beobachtet bei ihren Besuchen in Maßregelvollzugseinrichtungen regelmäßig Systeme, die bei Kameraüberwachung eine Verpixelung des Intimbereiches ermöglichen, eine Sichtbarkeit des Oberkörpers der überwachten Personen beim Sitzen auf der Toilette jedoch zulassen. Die Verpixelung kann sich zudem bei langem Aufenthalt automatisch auflösen oder manuell ausgeschaltet werden. Das beschriebene System ermöglicht bei einer weitgehenden Wahrung der

Intimsphäre weiterhin das schnelle Erkennen von Suizidversuchen. Insbesondere Bewegungen der Arme sind beobachtbar.

Eine Überwachungskamera soll so angebracht sein, dass der Toilettenbereich nicht oder nur verpixelt auf dem Monitor abgebildet wird. Allenfalls bei einer Unterbringung im Kriseninterventionsraum aufgrund akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr erscheint eine im Einzelfall abgewogene, begründete und nachvollziehbar dokumentierte Entscheidung denkbar, einen Patientenzimmer ohne Einschränkung zu überwachen.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Thüringen, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 22. Juni 2022